



Diskutiert wird über Hilfe mit sogenannten Corona-Bonds: „Wenn ein Wiederaufbaufonds mit zweifelhaften neuen Instrumenten finanziert werden soll, die gegen das seit Gründung der EU bestehende Verschuldungsverbot verstoßen, wird dies nie einen europäischen Konsens finden“, ist Stirböck überzeugt. „Denn eine Transferunion ist mit dem Europarecht und dem Budgetrecht der nationalen Parlamente nicht zu vereinbaren. Gerade die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts macht deutlich, dass wir jedes Instrument auf die Vereinbarkeit mit den europäischen Verträgen prüfen müssen, um den elementaren Grundsatz des Verbots der monetären